

## So hilft das Jobcenter bei der Arbeitsaufnahme

### Sie haben eine Arbeitsstelle gefunden - was ist jetzt zu tun?

Die Freude ist groß: Sie haben eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle gefunden. Was müssen Sie als nächstes unternehmen, um durchgehend finanziell abgesichert zu sein und ggf. zusätzlich anfallende Kosten, wie z.B. Fahrkosten erstattet zu bekommen?

Der erste Schritt ist es, dem jobcenter Duisburg mitzuteilen, ab wann Sie in Arbeit gehen und wann Sie die erste Gehaltszahlung erwarten. Hierzu legen Sie am besten rechtzeitig eine Kopie des Arbeitsvertrages vor. Am einfachsten ist es, diesen in der Jobcenter-App hochzuladen. Dabei sollten Passagen, die für das jobcenter Duisburg unwichtig sind, geschwärzt werden.

Das Jobcenter prüft dann, wie lange die Leistungen nach dem SGB II noch gewährt werden können, damit Sie durchgängig finanziell abgesichert sind. Falls notwendig kann zur Überbrückung ein Darlehen für die Leistungen zum Lebensunterhalt beantragt werden.

Das Jobcenter kann Kosten erstatten, die eine Arbeitsaufnahme eventuell mit sich bringt. Wichtig ist immer, dass diese Kosten vor der Arbeitsaufnahme beantragt werden.

### Diese Kosten kann das Jobcenter übernehmen

#### Kosten für Mobilität

Bis das erste volle Gehalt des neuen Arbeitgebers auf Ihrem Konto ist, vergehen meist mehrere Wochen. Damit Sie trotzdem in der Lage sind, die Arbeitsstelle zu erreichen, kann das Jobcenter Sie in der Regel bei den Kosten für die täglichen Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle unterstützen.

#### Trennungs- bzw. Umzugskostenbeihilfe

Ist eine auswärtige Arbeitsstelle nicht mit täglichem „Pendeln“ erreichbar, können angemessene Kosten für eine doppelte Haushaltsführung („Zweitwohnung“) vorübergehend erstattet werden. Falls Sie einen Umzug aufgrund der auswärtigen Arbeitsaufnahme planen, können unter Umständen auch Umzugskosten durch das Jobcenter übernommen werden.

#### Kosten für Arbeitsmittel

Der Arbeitgeber ist in der Regel gesetzlich verpflichtet, Ihnen Arbeitsmittel wie Schutzhelme oder Sicherheitsschuhe zur Verfügung zu stellen. Benötigen Sie Arbeitsgeräte oder Arbeitskleidung, zu deren Bereitstellung der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, die aber dennoch notwendig und branchenüblich sind, prüfen wir gerne, ob die Anschaffungskosten übernommen werden können.

#### Einstiegs geld

Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit kann ein sogenanntes Einstiegs geld als anrechnungsfreier Zuschuss zum Arbeitslohn erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Von einer Erforderlichkeit kann z. B. dann ausgegangen werden, wenn die Arbeitsaufnahme mit besonderen Eigenbemühungen verbunden ist (siehe hierzu auch den jobcenter-TIPP auf dieser Seite).

**Aber Achtung: Alle Anträge müssen vor der tatsächlichen Arbeitsaufnahme, d.h. vor dem ersten Arbeitstag erfolgen!**

Lassen Sie sich beraten, ob in Ihrem individuellen Fall, eine Förderung möglich ist.

**Neumen Sie Kontakt zum Jobcenter über die Jobcenter-App oder das Service Center unter 0203 302 1910 auf.**

### Abrechnung der Heizkosten - so vermeiden Sie Überraschungen

Im Rahmen der Kosten der Unterkunft übernimmt das jobcenter Duisburg für Bezieherinnen und Bezieher von Bürgergeld auch die angemessenen Heizkosten. Was angemessen ist, richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten, wie z. B. der Art der Heizung, der Größe und dem Zustand der Wohnung. Die angemessenen Heizkosten sind bei einer schlecht gedämmten Altbauwohnung i. d. R. höher als bei einer gut isolierten Neubauwohnung.

Für die Höhe der Heizkosten spielt auch die Art der Heizung eine Rolle. Neben Gas-, Öl- und Stromheizungen gibt es z. B. auch Kohleöfen. Für die verschiedenen Heizungsarten werden die angemessenen Heizkosten unterschiedlich berechnet und beim Bezug von Bürgergeld berücksichtigt.

Heizkosten werden unterschiedlich berücksichtigt. Bürgergeldbeziehende, welche jährlich beispielsweise Öl oder Kohle kaufen, erhalten eine einmalige Zahlung zum Kauf dieser Heizmittel. Bürgergeldbeziehende, welche Abschläge (z. B. an den Gasversorger oder den Vermieter) zahlen, erhalten diese Zahlungen monatlich. Im Rahmen der jährlichen Heizkostenabrechnung prüft das jobcenter Duisburg, ob ein Nachzahlungsbetrag gewährt werden kann.

Ihre Nachweise zur Höhe der Heizkosten können Sie per Post an das jobcenter Duisburg senden. Schneller ist die Zusendung der Unterlagen über die jobcenter Duisburg-App oder über [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital).



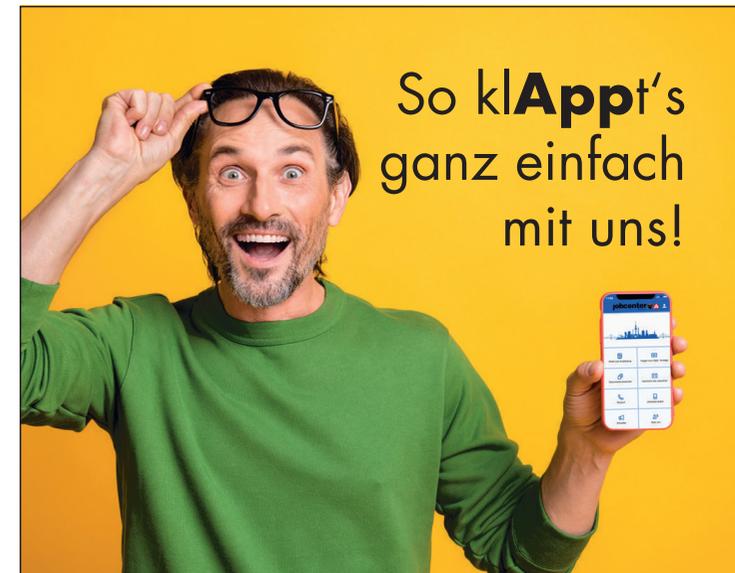
### jobcenter TIPP:

#### jobcenter-Tipp: Einstiegs geld, ein möglicher Zuschuss zum Arbeitslohn

Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit kann für eine Dauer von bis zu 24 Monaten ein Einstiegs geld als Zuschuss zum Arbeitslohn erbracht werden, wenn Ihr Einkommen Ihren Bürgergeld-Anspruch nur wenig übersteigt und dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Von einer Erforderlichkeit kann ausgegangen werden, wenn die neue Arbeitsstelle mit besonderen Eigenbemühungen, wie z. B. einem regelmäßigen Einsatz an Sonn- und Feiertagen oder an wechselnden Orten, verbunden ist.

Wichtig ist, dass der **Antrag unbedingt vor der Arbeitsaufnahme** gestellt wird, damit eine Bewilligung grundsätzlich möglich ist.

Lassen Sie sich beraten, ob in Ihrem individuellen Fall, eine Förderung möglich ist.



So klAppt's ganz einfach mit uns!

Das jobcenter Duisburg ist auch per App erreichbar – schnell und sicher!



Informationen vom **jobcenter** – alle vier Wochen neu!  
[www.jobcenter-du.de](http://www.jobcenter-du.de)

### Der spezielle Service für Arbeitgeber in Duisburg

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur und des **jobcenter** bietet Ihnen kompetente und professionelle Unterstützung bei der Deckung Ihres Personalbedarfs an!

- Wir beraten und unterstützen Sie bei der **Auswahl** geeigneter Mitarbeiter/innen
- Wenn nötig, realisieren wir **Qualifizierungen** für neue Mitarbeiter/innen oder bieten in der Phase der Einarbeitung individuelle finanzielle Hilfen in Form von **Eingliederungszuschüssen** an.

#### Wir beraten Sie gerne telefonisch!

Sie erreichen den **Arbeitgeber-Service** unter der Hotline: 0800 4 5555 20, E-Mail: [Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de](mailto:Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de)

### Stellenbörse Der Arbeitgeber-Service hält immer eine große Zahl attraktiver Stellenangebote bereit. Einige davon finden Sie hier:

| Beruf                  | Einsatzbereich | Tätigkeiten / Voraussetzungen   | Arbeitszeiten | Jobnummer |
|------------------------|----------------|---|---------------|-----------|
| Lagerhelfer*in         | 47059 Duisburg | Gesucht wird ein/e Mitarbeiter*in für das Lager in einem Großhandel mit guten Deutsch- und Russischkenntnissen in Wort und Schrift<br><b>Aufgaben:</b> Ein- und Auslagern von Waren, Kommissionierung, allgemeine Lagerorganisation   | Teilzeit      | 229       |
| Industriereiniger*in   | 47179 Duisburg | Gesucht wird ein/e Industriereiniger*in, zuverlässig, körperlich belastbar, eigenständige Arbeitsweise nach Einweisung, Deutsch in Wort und Schrift, Einsatzbereitschaft und Engagement<br><b>Aufgaben:</b> Reinigungen von Anlageteilen, Flächen und Maschinen auf dem Betriebsgelände, bedienen von Hochdruckreinigungsgeräten, Umgang mit Chemikalien (alkalische und saure Reinigungsmittel), Erledigung kleinerer Wartungsarbeiten | Vollzeit      | 230       |
| Gabelstaplerfahrer*in  | 47053 Duisburg | Gesucht wird ein/e Klammeregelstapler*in, Erfahrung in der Logistik wünschenswert, sehr gute Kenntnisse mit dem Gabelstapler, wünschenswert sind Erfahrungen mit dem Klammeregelstapler, Zuverlässigkeit und Sorgfalt<br><b>Aufgaben:</b> Montage und Endfertigung von elektronischen Baugruppen  | Vollzeit      | 232       |
| Mitarbeiter*in Empfang | 47051 Duisburg | Gesucht wird eine Allroundkraft für Rezeption / Frühstück / Bar mit guten Englischkenntnissen, Motivation und Lernbereitschaft<br><b>Aufgaben:</b> Betreuung des Empfangs, Telefonie, Mithilfe beim Frühstücksservice   | Vollzeit      | 234       |

**Interessiert?** Schicken Sie eine schriftliche Bewerbung unter Angabe der Jobnummer an den Arbeitgeber-Service Duisburg, Wintgensstraße 29-33, 47058 Duisburg.  
E-Mail: [Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de](mailto:Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de)